

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 58

14. November

2016

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Am Donnerstag, dem 24. November 2016 um 17.00 Uhr, findet im Raum Hofheim des Landratsamtes in Hofheim am Taunus, Am Kreishaus 1-5, die nächste (4.) Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der XVIII. Wahlperiode statt.

Zugang über den Innenhof. Die Sitzung ist öffentlich. In bestimmten Angelegenheiten kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden.

Tagesordnung:

1. Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 29.09.2016
2. Beratung des Haushaltsentwurfs 2017 für den Bereich der Jugendhilfe
3. Beratung über die Aufgaben und Gestaltungsräume des Jugendhilfeausschusses; Planung eines Fortbildungsangebots
4. Berichte aus den Fachausschüssen; Beauftragung der Fachausschüsse
5. Bericht der Verwaltung zu aktuellen Themen
6. Terminplanung 2017
7. Verschiedenes

Gez.:

Manfred Oschkinat

Jugendhilfeausschussvorsitzender

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienstbereich des Main-Taunus-Kreises (Rettungsdienst-Gebührensatzung) in der Fassung vom 11.12.2006

Aufgrund der §§ 5, 30 Nr. 5, 53 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO)) in der ab 01.04.2005 geltenden Fassung GVBl. 2005 I S. 183, der §§ 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 17. März 1970 GVBl. I S. 225 und des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 24. November 1998 GVBl. I S. 499, hat der Kreistag des Main-Taunus-Kreises in seiner Sitzung vom die nachstehende Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienstbereich des Main-Taunus-Kreises in der Fassung vom 11.12.2006 beschlossen.

Artikel I

§ 3 Absatz 1 -Gebührenfestsetzung- erhält folgende Fassung

§ 3 Gebührenfestsetzung

(1) An Gebühren werden für jeden erteilten Einsatz / Fahrauftrag 67,80 € erhoben.

Artikel II

§ 7 Absatz 1 -Inkrafttreten- erhält folgende Fassung

§ 7 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

Hofheim, den 10.11.2016

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss



Michael Cyriax
Landrat